

besonderen chinesischen Verhältnissen vertraut ist und sich der Mühe unterzogen hat, diese Propaganda-„Kur“ bis zum Ende des Buches mitzumachen, wird gern dem Urteil des Verfassers im Vorwort (9) beipflichten: „Zweifelloos werden viele über uns . . . sagen: ‚Sie sind verrückt.‘“

AUS DER PRAXIS UND FÜR DIE PRAXIS

P. ALFONS BROCKMÖLLER SVD, NORDKIRCHEN (FRUHER CHINA)
PRAKTISCHE AKKOMMODATION IN CHINA?

Über die Notwendigkeit der Akkommodation in der Missionsarbeit ist theoretisch in den missionswissenschaftlichen Handbüchern und Zeitschriften so klar geschrieben, daß es keiner weiteren Erörterung bedarf. Das Wort Pius' XII. in seiner Enzyklika *Summi Pontificatus* ist zu deutlich, als daß man es mißverstehen könnte. „Alles, was in den eigenen Gebräuchen der Völker nicht *unzertrennbar* mit Irrtümern und Aberglauben verbunden ist, muß stets einer sorgsam und *wohlwollenden* Untersuchung unterworfen werden und, wenn möglich, *unverändert und unangepaßt bewahrt bleiben*.“ Für den Missionar ergibt sich daraus die praktische Folgerung, daß es bei der Beurteilung der einheimischen Sitten und Gebräuche, auch der religiösen, nicht darauf ankommt festzustellen, ob ein Brauch aus Aberglauben entstanden ist, ob er heute noch mit Aberglauben verbunden ist, vielleicht sogar noch durch zwei Generationen verbunden bleibt, sondern es ist die Aufgabe des Missionars, in einer „sorgsam und wohlwollenden Untersuchung“ — also ohne durch gewohnte Formen und Urteile voreingenommen zu sein — festzustellen, ob ein Brauch *unzertrennbar* mit Irrtum und Aberglauben verbunden ist und ihn andernfalls unverändert und unangepaßt zu bewahren.

Wie stand es nun mit der praktischen Akkommodation in China? Als Antwort auf diese Frage bringe ich einige Beobachtungen und Erlebnisse aus dem gewöhnlichen Leben der Durchschnittschinesen, also nicht der Gelehrten und Literaten, wie ich sie während meiner achtzehnjährigen Tätigkeit in China traf.

Es ist bekannt, daß in China die weiße Farbe als Trauerfarbe gilt. Bei der Beerdigung tragen die nächsten Verwandten des Verstorbenen weiße Kleider, weiße Schuhe, ein weißes Kopftuch. Einen Sterbefall bezeichnet man allgemein als „Bee-sche“ (weiße Angelegenheit). Die Freudenfarbe ist die rote Farbe. Am Neujahrsfeste werden alle Türen, Hausaltäre, Ackergeräte usw. mit roten Spruchbändern beklebt. Die Hochzeit heißt allgemein „Hung-sche“ (rote Angelegenheit).

Welche Rücksicht nahm die Mission auf diesen Brauch? An den höchsten Feiertagen wie Weihnachten und Ostern erschien der Priester im Gewand der weißen Trauerfarbe, in weißer Albe und weißer Kasel, am Altar. Bei der Brautmesse (der roten Angelegenheit) ist ebenfalls die weiße Farbe vorgeschrieben und am größten Freudenfeste der Chinesen, dem Neujahrsfeste, verlangen die Rubriken wegen eines auf diesen Tag fallenden Duplexfestes vielleicht auch noch die weiße Farbe. Kann man sich wundern, wenn die Heiden Chinas sagen: Die katholische Kirche ist eine yang-djau, eine ausländische Religion? Ist die

Trauerfarbe nicht ein „eigener Brauch“ Chinas, der mit Irrtum und Aberglauben nichts zu tun hat und nach den Anweisungen Pius' XII. unverändert und unangepaßt bewahrt bleiben mußte? Können wir verlangen, daß die sechshundert Millionen Chinesen sich darin umstellen, nur weil es im Westen anders ist?

Wir müssen uns aber bewußt sein, welche Folgen schon das Eingehen auf diesen einen Brauch für das äußere Bild der Kirche gehabt hätte: veränderte liturgische Farben, eine neue Farbensymbolik, veränderte liturgische Gebete, z. B. „Dealba me, Domine . . .“ usw.

Weiterhin hat China sein Totenfest, Tsing-ming, an dem alle Gräber hergerichtet und besucht werden. Hätte die katholische Kirche nicht auf diesen Brauch Rücksicht nehmen sollen, indem sie das Totengedächtnis am chinesischen Totenfest feiert und nicht am 2. November? Und wiederum die Frage: Können wir verlangen, daß die 600 Millionen Chinesen sich darin anpassen, nur weil es im Westen anders ist?

Als weiteres Beispiel, wie wenig Rücksicht die Kirche auf das Empfinden der Chinesen nahm, weise ich auf die Zeremonien des Sakramentes der Ehe hin. Es ist bekannt, daß im alten China bis in die neueste Zeit hinein nicht die Brautleute die Verlobung abschlossen, sondern die Eltern der Brautleute und auch diese nicht direkt, sondern durch einen Heiratsvermittler. Die Brautleute mußten sich selbst am Hochzeitstage noch gehoben und stellen, als wenn sie die Hochzeit gar nicht wünschten; das Gegenteil galt als lächerlich. Somit war es für die chinesischen Brautleute ein Verstoß gegen Sitte und Anstand, wenn sie bei der katholischen Trauung mehrere Male laut ein „Ja“ sagen sollten. Der Abschluß der Ehe bestand in der tiefen Verneigung (Kotou = prostratio, Verneigung in kniender Stellung, bis die Stirne den Boden berührt) vor Himmel und Erde und vor den Eltern, so daß der Ausdruck „sie haben Kotou gegeben“ bedeutete, sie sind verheiratet. Demgegenüber ist der Ritus der katholischen Trauung einfach unchinesisch. Ein Mitbruder äußerte darüber: „Unsere Zeremonien der Trauung waren ein Faustschlag ins Gesicht der alten chinesischen Hochzeitssitten. Wo bis zum offiziellen Eheabschluß die Brautleute sich nicht sehen durften und die Braut tief verschleiert übertragen wurde, da zerrte man die beiden zur Missionsstation, ließ sie vor der Gemeinde nebeneinander knien und sich die Hände reichen. Die Haltung des Brautpaares bei dieser kirchlichen Feier zeigte den inneren Protest der verletzten Chinesen.“ Nicht selten wurden die Missionare gebeten, die Trauung morgens in aller Frühe vorzunehmen, nicht etwa, weil die Brautleute, wie es in Europa öfter der Fall ist, etwas zu verbergen hatten, sondern nur um dem öffentlichen „Ja“ zu entgehen. Von diesem Protest und Widerwillen der Chinesen kann jeder Missionar, der in China arbeitet, berichten.

Beim Hausbesuch wurde ich auf einen Chinesen aufmerksam, der in der katholischen Lehre gut unterrichtet war, und fragte ihn, warum er nicht getauft sei. Er erzählte mir, in seinem Dorf sei vor Jahren eine Hochzeit gewesen und der Priester habe sich eine ganze Stunde mit der Braut abgegeben, daß sie das „Ja“ (yüan-i) sagen solle. Das habe ihn so abgestoßen, daß es seitdem mit dem „Sung-djau“ (katholisch werden) aus sei. Die Hochzeitsfeier ist eine Gelegenheit, bei der viele Heiden zum ersten Male mit der katholischen Kirche bekannt werden. Wenn sie dann denselben Eindruck erhalten wie der eben Erwähnte, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn der Vorwurf „die katholische Kirche ist eine ausländische Religion (yang-djau)“ in China so weit

verbreitet war. Besonders wenn im Falle der Ehe eines katholischen Bräutigams mit einer heidnischen Braut die Ehe nicht in der Kirche, sondern in der Familie vor vielen heidnischen Zeugen und Zuschauern geschlossen werden mußte, war der katholische Ritus meist eine peinliche Angelegenheit. Ich selbst habe jede Gelegenheit begrüßt, in der ich die Fakultät, von der Assistenz des Priesters zu dispensieren, gebrauchen konnte und so unangenehmen Situationen aus dem Wege ging.

Was hätte da näher gelegen, als die in China bei der Hochzeit gebräuchliche Sitte der tiefen Verneigung (Kotou) als Ehekonsens zu nehmen und sie vor einem Kruzifix oder Heiligenbild in Gegenwart von Priester und Zeugen ausführen zu lassen. Da in dieser Form des Kotou die Forma matrimonii, die doch im Konsens der Brautleute vor bevollmächtigtem Priester und Zeugen besteht, vollständig gewahrt bliebe, hätte Rom sicher die Erlaubnis gegeben, wenn die Missionare immer wieder und in dringender Form diese Bitte gestellt hätten. Die Initiative und die Anregungen für die praktische Akkommodation muß von den praktischen Missionaren ausgehen, die in jahrzehntelanger Arbeit mit dem Volk verachsen sind, somit die Gesinnung und Einstellung des Volkes kennen. Dabei ist aber zu beachten, daß die Chinamissionare in der Vergangenheit diesbezüglich durch den Riteneid stark gebunden waren.

Als anderen Vorwurf der Heiden gegen die katholische Kirche traf ich den Ausspruch: „Bu djing schen“; die katholische Kirche hat keine Gottesverehrung. Wohl kein anderer Vorwurf beleuchtet so deutlich die Tatsache, daß die katholische Kirche keine der chinesischen religiösen Formen und Riten zu verchristlichen wußte, so daß es den Heiden scheint, sie verehrt den Schöpfer gar nicht. Alle Chinesen glaubten doch an einen Gott, an die Existenz und Unsterblichkeit der Seele. Die Frage ist nun: Bestand eine zwingende Notwendigkeit für diese radikale Verneinung? Nehmen wir den Namen Gottes. Ich hörte selbst, wie Bischof Vitus Chang bei der Predigt in der Kirche in Shangtsai, Honan, ohne Hemmungen zu haben, den vom Volk gewöhnlich gebrauchten Namen Gottes „Lau tian yä“ (Alter Himmels-Großvater) gebrauchte. Da kommt mir die Frage: Bestand je eine zwingende Notwendigkeit, den Chinesen diesen volkstümlichen Ausdruck oder auch den alt-ehrwürdigen Namen Schang-ti zu nehmen, auch wenn diese Namen keinen reinen Gottesbegriff darstellten? Hätte man sie nicht im Laufe der Zeit klären können? Oder, um mit Papst Pius XII. zu sprechen, waren sie unzertrennbar mit Irrtum und Aberglauben verbunden? Die Tatsache, daß ein katholischer Bischof ihn heute gebraucht, scheint das Gegenteil nahe zu legen. Zudem ist ja unser Ausdruck „Deus“ auch aus einem heidnischen Namen entstanden, der vielleicht nicht einmal so klar war wie der chinesische Gottesname. Nehmen wir dazu noch das Monstrum des Namens der Dreifaltigkeit im Kreuzzeichen vor der Katechismusreform in den dreißiger Jahren: Ba-dee-lä, Fee-luo, Se-bä-li-duo Sän-duo. Es war eine lautmalерische Nachbildung des lateinischen Pater, Filius, Spiritus Sanctus. Uns ausländischen Missionaren klangen dabei natürlich spontan die lateinischen Namen mit. Aber für den Chinesen war doch jede dieser „Silben“ ein Wort, ein Begriff und ein Bild, da die chinesische Schrift eine Bilderschrift ist; das Volk kannte vor dem Einbruch der westlichen Reportage keine Lautmalerei wie Luo-se-fu = Roosevelt. Wie unsinnig muß ihnen das Kreuzzeichen vorgekommen sein! Etwa so, als wenn wir beten sollten: Im Namen des „Beenden Tugend Rippe“ und des „Verschwinden wenig“ und des „Dieser jener Nutzen viel Drei-viel“, Amen.

Die Tempel und Pagoden Chinas sind erfüllt vom Duft des Weihrauchs, der dort in Stäbchen vor den Statuen Tag und Nacht verglimmt. Es gehört geradezu zum Besuch des Tempels, daß der Besucher ein Bündel Weihrauchstäbchen mitbringt und vor den Statuen entzündet. Diese Weihrauchstäbchen werden hergestellt aus dem gemahlene Holz des Lebensbaumes, gemahlener Rinde der Wurzel der Ulme und Salpeter. Wie heimisch hätten sich die Christen in unseren Kirchen gefühlt, wenn sie vor Kreuzifix und Heiligenbildern, vielleicht sogar beim hl. Meßopfer ihre Weihrauchstäbchen statt Kerzen hätten opfern können. Das Meßopfer wäre ihnen viel eher als ein Akt der Gottesverehrung vorgekommen. Gebraucht nicht auch unsere Liturgie beim feierlichen Amt Weihrauch? Es ist doch schwer einzusehen, daß man dabei in China nicht chinesischen Weihrauch und chinesische Art, ihn zu opfern, gebrauchen kann. Ist es ferner ein großer Unterschied, ob sich eine Kerze vor dem Heiligenbilde verzehrt oder ein Weihrauchstäbchen? Und keine Heide hätte je gesagt: Bu djing schen!

Daß dieser Gedanke gar nicht so undurchführbar ist, ersehe ich aus der Zusage eines Mitbruders, der schreibt: „In einer Nummer des ‚Missionarius Apostolicus‘, einer in Tsinanfu erscheinenden lateinisch-chinesischen Priesterzeitschrift, wurde einmal die Frage aufgeworfen, ob man es dulden dürfe, daß die von Indochina nach Süchina eingewanderten Chinesen, resp. Indochinesen weiterhin in den chinesischen Kirchen ihre Weihrauchstengel verbrennen dürften. Daraus war zu schließen, daß man außerhalb Chinas den heidnischen Brauch des Weihrauchstengelanzündens übernommen und verchristlicht hatte.“ Die Tatsache, daß diese Art Weihrauch auch heute noch in den heidnischen Tempeln gebraucht wird, spricht nicht dagegen. Wurden im alten Rom nicht auch Weihrauchkörner vor den Götterstatuen verbrannt und trotzdem, vielleicht sogar *deswegen* in die christliche Liturgie übernommen?

In dieser Verbindung wäre zu erwähnen, wie schwer es für die Chinesen ist, die Liturgie zu verstehen. Pius Parsch schreibt im „Jahr des Heils“ zum 19. Januar über die römische Liturgie: „Sind wir uns bewußt, daß unsere ganze Liturgie eigentlich eine stadtrömische ist? Wir feiern zum größten Teil stadtrömische Heilige, wir feiern die Kirchweihen stadtrömischer Gotteshäuser; ja im Stationsgottesdienst führt uns die Liturgie bei hundertmal im Jahr in die römische Stadt, um dort mit dem Bischof von Rom die Meßfeier zu begehen. Nun kommt es darauf an, daß wir uns seelisch eingliedern können, daß die römische Kirche wirklich unser heimatliches Bistum werde. Wenn wir dies zustande bringen, dann wird uns die römische Liturgie zu einem Stück unseres Herzens werden. So verlangt es die gegenwärtige Entwicklung der abendländischen Liturgie. Es hätte auch anders kommen können. Wenn die Liturgie in der Linie der ersten drei Jahrhunderte geblieben wäre, dann hätten vielleicht wir Deutsche ein eigenes Patriarchat mit einer deutschen Liturgie; dann wäre es für uns leichter gewesen, uns einzufühlen.“

Nach Ansicht von Pius Parsch ist es selbst für deutsche Katholiken schwer, sich in die römische Liturgie einzufühlen, obwohl wir doch so nahe bei Rom sind, Rom vielleicht selbst besucht haben, obwohl Deutschland und Italien in demselben christlichen Kulturkreis leben. Die Frage ist nun, ob und inwieweit der gewöhnliche chinesische Christ es fertig bringen kann, daß die römische Kirche wirklich sein heimatliches Bistum werde, denn sonst kann nach Pius Parsch die römische Liturgie nicht zu einem Stück seines Herzens werden, das verlangt die gegenwärtige Entwicklung der abendländischen Liturgie. Dieses „Luo-ma-fu“ (Rom) ist ihm doch so fern, daß es ihm kaum möglich sein wird. Somit bleibt

die Liturgie dem Durchschnittschinesen ein Buch mit sieben Siegeln! Oder würde es ein Deutscher fertig bringen, daß die Peking-Kirche „wirklich sein heimatliches Bistum werde“, wenn er Peking nie gesehen hat und nie sehen wird?

Aus den Ausführungen von Parsch könnte man ferner entnehmen, daß es anscheinend gar nicht so unliturgisch wäre, wenn wir in China ein eigenes Patriarchat mit einer chinesischen Liturgie hätten; es wäre ja so, „wenn die Liturgie in der Linie der ersten drei Jahrhunderte geblieben wäre.“ Nach dem Liturgischen Jahrbuch (3. Bd. S. 212) erneuerte Papst Pius XII. im Jahre 1949 die Erlaubnis, die chinesische Sprache bei der hl. Messe mit Ausnahme des Kanons zu verwenden. Wenn die Erneuerung dieser Erlaubnis offiziell verkündet würde, so wäre es ein guter Anfang, aber auch nur ein Anfang, zur Schaffung einer volksverwurzelten, volksnahen und gemeinverständlichen Liturgie in China.

Man möge mich nicht mißverstehen. Natürlich sagt mir persönlich die lateinische Liturgie mehr als irgendeine andere. Die Frage ist hier, ob eine chinesische Liturgie den chinesischen Christen verständlicher sein würde, und vor allen Dingen, ob eine chinesische Liturgie die Bereitschaft zur Aufnahme des Christentums in China befördern hätte und in Zukunft befördern wird. Diese Frage glaube ich voll und ganz bejahen zu müssen. Die Bedeutung dieser Frage sehen wir aus dem in ZMR 1955, S. 63 zitierten Wort des Kardinal Costantini: „Die Missionierung Chinas ist nicht durch eine chinesische Mauer verhindert worden, sondern vielmehr durch die fast unübersteigliche lateinische Mauer, mit der wir selbst das Missionswerk umgeben haben.“

Als weiteren Vorwurf der Heiden gegen die katholische Kirche hörte ich den Ausdruck: „bu djing lau-di“ (die Katholiken sind pietätlos). Auch dieser Vorwurf ist ein Protest gegen die Tatsache, daß die Mission keinen der Riten der Ahnenverehrung zu verchristlichen wußte, in denen sich doch der Glaube an das Fortleben der Seele nach dem Tode und unserer Verbundenheit mit den Seelen der Verstorbenen äußert. Ohne Rücksicht auf das Empfinden der Chinesen waren sie fast restlos verboten. War denn die Forderung, beim Übertritt zum Christentum die Ahnentafeln zu entfernen oder gar zu vernichten, nicht genau so ein Faustschlag ins Gesicht, als wenn ich von einem Europäer verlangen würde, die Bilder der Eltern von der Wand zu reißen und zu verbrennen? Und gerade die Tatsache, daß heute diese Riten erlaubt sind, ist doch ein Beweis, daß sie nicht unzertrennbar mit Irrtum und Aberglauben verbunden waren. Sie hätten deswegen bewahrt bleiben können und auch müssen; wir haben den Chinesen den Eintritt in die Kirche unnötig erschwert, man könnte fast sagen, moralisch unmöglich gemacht. Es ist nicht auszudenken, welche Verbreitung die Kirche in China gefunden hätte, wenn das neuerdings aufgehobene Ritenverbot nie gekommen wäre. Es ist sehr wohl möglich, daß heute ganz China eine christliche Nation wäre.

Über das Darbringen von Speise und Trank am Grabe, schang fen oder schang gung, finde ich eine interessante Deutung in dem Heft von Prof. Ohm: Stammesreligionen im südlichen Tanganyika-Territorium. Er schreibt: „Man bezeichnet in der Religionswissenschaft und Ethnologie den Verkehr der Neger mit den Ahnen fast allgemein als ‚Ahnenkult‘. Diese Bezeichnung ist aber falsch oder zum mindesten ungenau. E. P. Walker schreibt: „No worship is ever offered to the ancestor spirits, but fellowship or communion is made actual by the observance of the traditional ceremonial and the symbolic sharing of food. It is this that lies behind the offering of food and drink in special sacred places.

Also it is this which lies behind the offerings placed on the grave during the funeral rites.“ Das wird stimmen. — Bei den Handlungen, die sich beim Verkehr zwischen Lebenden und Toten abspielen, handelt es sich, wie schon angedeutet, nicht um Opfer, um sacrificia, sondern um eine Ehrung, eine Bedienung oder Versorgung der Ahnen, die zur Gemeinschaft gehören und bei jenen Handlungen anwesend sind, mit dem, was sie brauchen, mit Nahrung, Kleidung, Bedienung usw. oder noch besser um ein gemeinsames Mahl, ein Gemeinschaftsmahl, eine Mahlfeier der Ahnen und ihrer lebenden Angehörigen. Die Auffassung dabei ist diese. Die Toten leben fort und nehmen am Leben der Hinterbliebenen teil. Diese brauchen gute Beziehungen zu ihnen, benötigen immer wieder ihr Einverständnis und ihre Zustimmung, ihre Führung und ihren Schutz, namentlich die Hilfe des pater familias, der in der Vorzeit gelebt hat. Das „underlying principle“ ist also das der „communion with the departed“ (S. 25/26).

Prof. Ohm erzählte mir, bei der Unterhaltung mit einem Missionar in Afrika über diese Frage habe dieser gesagt: „Wenn es stimmt, was Sie behaupten, dann haben wir 40 Jahre lang geirrt!“ Für uns Chinamissionare ergibt sich die Frage, ob man das Darbringen von Speise und Trank an den Gräbern in China als „communion with the departed“ auffassen kann oder sogar muß, und wir somit diesen chinesischen Brauch ohne zwingenden Grund verboten haben, ob wir vielleicht nicht 40 Jahre, sondern 400 Jahre lang geirrt haben. Bemerkenswert ist, daß schon im Dekret der Propaganda vom 23. 3. 1656 das Darbringen von gekochten Speisen und Wein am Grabe für China gebilligt wurde (Pastor XIV/1, 421).

Die Liste ähnlicher Beobachtungen ließe sich fortsetzen, aber schon diese wenigen lassen es uns vielleicht besser verstehen, warum Pius XI. im Dekret zur Aufhebung des Ritenverbotes für die Mandschurei betonte, daß die allzuviel in europäischen Bahnen gehende Missionstätigkeit und die den großen Völkern zugemutete Annahme eines Christentums im fremden Gewande der westlichen Länder zu einem der größten Hindernisse für die Mission geworden sei; warum heute nach jahrhundertlanger Missionsarbeit noch nicht ein Prozent der Chinesen katholisch ist; warum seit 500 Jahren im ganzen Fernen Osten und Südosten Asiens keine eigentliche Kirchengründung mehr zustandekam; sie geben auch eine eindeutige Antwort auf die Frage: Gab es in China praktisch eine Akkommodation?

CHRONIK

1955

1. 1. Errichtung der *Hierarchie in Birma*: Kirchenprovinz *Südbirma* mit dem Erzbistum Rangoon (bisher Ap. Vik.), den Bistümern Toungoo (bisher Ap. Vik.) und Bassein (von Rangoon abgetrennt), der Apost. Präfektur Akyab und die Kirchenprovinz *Nordbirma* mit dem Erzbistum Mandalay (bisher Ap. Vik.), dem Bistum Kengtung (bisher Ap. Vik.) und der Ap. Präfektur Bhamo.